



## Wichtiger Hinweis

*Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Facharztanerkennungen nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – zum 31. Juli 2011.*

In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) ist in § 20 Übergangsbestimmungen Absatz 2 Buchstabe a) für die Facharztanerkennungen nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1991 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) geregelt:

Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt am 1. August 2004 in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Gebiets-/Facharztbezeichnung befinden, können in einem Zeitraum von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt bis 31. Juli 2011 nach Maßgabe der vorher geltenden Bestim-

mungen und die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, die jeweilige Anerkennung erhalten ([www.blaek.de](http://www.blaek.de) – Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung, Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Gebiets-/Facharztbezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO 1993) in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete) – [www.blaek.de](http://www.blaek.de) – Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 1993, Abschnitt I. Die Merkblätter mit Ausführungsbestimmungen für diese Gebiete finden Sie unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) – Rubrik Weiterbildung, Formulare, Merkblätter.

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

*Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)*

## Pilotprojekt Onkologie in Bayern gestartet

Anfang Mai 2011 startete in München und Regensburg das Pilotprojekt Onkologie, das die BARMER GEK gemeinsam mit ambulanten und stationären Partnern aus der medizinischen Versorgung ins Leben gerufen hat. Mit einem regionalen onkologischen Netzwerk sollen Krebspatienten besser und schneller versorgt



*Stellten ihr neues Onkologie-Projekt im PresseClub München vor: Professor Dr. Andreas Sendler (Isar Medizin Zentrum, München), Gerhard Potuschek, Dr. Wolfgang Abenhardt (Münchener Onkologische Praxis), Dr. Robert Dengler (Landesvorsitzender des Berufsverbandes niedergelassener Onkologen, Internistische Onkologie, Regensburg), Stefani Meyer-Maricevic (Landespressesprecherin der BARMER GEK Bayern) – v. li.*

werden. Zukünftig würden Patienten gemeinsam und sektorübergreifend durch die ambulanten und stationären Projektpartner betreut. Ärzte und Kliniken wollen eng zusammenarbeiten und die einzelnen Schritte bei Diagnostik und Therapie gemeinsam bestimmen. Ein Team aus Ärzten unterschiedlicher Disziplinen plant, sich zu onkologischen Tumorkonferenzen zu treffen, um die Therapie und Versorgung der Patienten bestmöglich zu koordinieren. Damit sollen unnötige Doppeluntersuchungen und Klinikaufenthalte vermieden werden.

Durch die Zusammenarbeit soll langfristig gewährleistet sein, dass Daten und Informationen über einzelne Patienten ausgetauscht und Behandlungen optimal angepasst werden können.

In Bayern erkrankten jedes Jahr 57.000 Menschen an Krebs. Krebserkrankungen seien nach Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems die zweithäufigste Todesursache. Laut dem Bayerischen Krebsregister sterben landesweit mehr als 28.000 Frauen und Männer an dieser Krankheit. Ziel des Pilotprojekts ist es, die Versorgungsqualität von Krebspatienten zu optimieren.

„Wir erwarten uns ganz klar die Verbesserung der Prozessabläufe bei der interdisziplinären Behandlung der Patienten“, erklärte Gerhard Potuschek, Landesgeschäftsführer der BARMER GEK Bayern. Durch die verbesserten operativen und strahlentherapeutischen Verfahren sei es möglich, jedem Patienten eine individualisierte, auf seine konkrete Situation zugeschnittene Tumorthherapie anzubieten.

*Sophia Pelzer (BLÄK)*

## Rechtssicherheit bei der Online-Abrechnung von Vertragsärzten

**Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz: KV-Safenet wird von allen Landesbeauftragten für den Datenschutz akzeptiert**

Der Ausschuss Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 mit dem Thema Datensicherheit bei Nutzung der Verfahren KV-Safenet und KV-Ident befasst und gebeten, dass ich mich diesbezüglich an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden möge. Diesem Wunsch bin ich gerne nachgekommen. Der Bayerische Landesbeauftragte hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns angebotenen zwei Verfahren zur elektronischen Übermittlung der Abrechnungsdaten, KV-Safenet und KV-Ident, überprüft worden sind. Näheres zu KV-Safenet ist im 21. Tätigkeitsbericht unter Kapitel 22.2.3.1 und betreffend KV-Ident im 24. Tätigkeitsbericht im Kapitel 2.2.5 ausgeführt. Beide Berichte sind unter [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de) abrufbar.

Fazit: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz betont, dass das KV-Safenet von allen Landesbeauftragten für den Datenschutz akzeptiert wurde.

*Dr. Max Kaplan, Präsident der BLÄK*